

Deutsches Rotes Kreuz
Heidenheim Pflegedienste gGmbH
Altenhilfezentrum Im Olgagarten
Im Olgagarten 6
89555 Steinheim
Tel. (07329) 92 08-0 Fax: (07329) 92 08-16
e-mail: pflegeheime@drk-heidenheim.de
www.drk-heidenheim.de

Informationen und Preisliste zur Tagespflege im Altenhilfezentrum Im Olgagarten
Stand: 01.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Angebot unserer Tagespflege umfasst drei Mahlzeiten (zweites Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee), pflegerische Versorgung, aktivierende Hilfe, Beschäftigungsangebote, persönliche Betreuung, auf Wunsch Fahrdienst. Öffnungszeit der Tagespflege ist von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Die Preise (pro Tag) sind gestaffelt nach Pflegegraden. In den pflegebedingten Kosten sind 1,20 € Ausbildungsumlage enthalten.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingte Kosten	64,20 €	64,20 €	64,20 €	64,20 €	64,20 €
Unterkunft und Verpflegung	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €	10,50 €
Investitionskosten	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,60 €	2,60 €
Gesamtpreis	77,30 €	77,30 €	77,30 €	77,30 €	77,30 €

Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten werden gestaffelt nach Entfernung abgerechnet. Zugrunde gelegt werden die **Fahrkosten in Höhe von 0,05 Euro** für die individuell gefahrene Strecke pro angefangenen Kilometer.

Wenn Sie von der Pflegekasse in einen Pflegegrad eingruppiert sind, übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Kosten sowie die Fahrtkosten bis zu der unten genannten monatlichen Pauschale.

Kostenübernahme Pflegekasse					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Kostenübernahme	-	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €
Von PK finanzierte Tage	-	10	20	25	31

Leistungen der Tagespflege können neben der ambulanten Pflegesachleistung und/oder dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Für den zu begleichenden Eigenanteil können Sie möglicherweise einen Zuschuss von 125 Euro Entlastungsbeitrag bei der Pflegekasse geltend machen.

Wir beraten Sie dazu gerne!

Die Pflegekassen erbringen Leistungen jedoch nur auf Antrag. Dieser ist direkt bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen von Ihnen selbst getragen werden.

Falls Ihre Mittel dazu nicht ausreichen, können Sie einen Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt stellen. Die Kostenübernahme des Sozialamts erfolgt jedoch erst ab Antragseingang.